

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Global SDG 11 Sustainable Cities UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900B4SYC8SRURPD89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 11 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten) leisten.

Im Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex (wie nachfolgend definiert) aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 11 („SDG 11“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte

und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 11 abzielen. In das Auswahluniversum („SDG Impact Selection-Universum“) werden Unternehmen aufgenommen, die einen bestimmten Mindestumsatz („SDG-Umsatz“) aus Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu SDG 11 („auf SDG 11 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“) generieren. Die auf SDG 11 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Nachfrageseitiges Management
- Intelligente Stromnetze
- Saubere Verkehrsinfrastruktur
- LED-/CFL-Beleuchtung
- Gebäudedämmung
- Grüne Gebäude
- Bezahlbare Immobilien

Die Bestandteile des SDG Impact Selection-Universums werden nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) einem Sektor zugeordnet und nach SDG-Umsatz gereiht. Ein bestimmter Anteil der bestbewerteten Bestandteile aus jedem GICS-Sektor wird zur Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt. Bei GICS-Sektoren, die weniger Bestandteile als der Schwellenwert enthalten, werden alle Wertpapiere aufgenommen.

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Smart Cities Index (der „thematische Ausgangsindex“) abgeleitet wurden, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Indexbestandteile beim Thema „Intelligente Lösungen für urbane Infrastruktur“ (das „Thema“), das unter anderem die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf intelligenter Konnektivität für das Internet der Dinge umfasst. Beispiele hierfür sind nicht standardisierte Computergeräte, die drahtlos mit einem Netzwerk verbunden werden und Daten übertragen können, intelligente Infrastrukturen, intelligente Gebäude, intelligente Sicherheitssysteme, intelligentes Abfall- und Wassermanagement, intelligente Mobilität sowie intelligente Energie- und Stromnetze. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile, die keine Umsätze mit Beitrag zu SDG 11 generieren, und Wertpapiere, die bestimmten GICS-Teilbranchen zugeordnet werden, sind ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten,

ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus Geschäftstätigkeiten, die auf das SDG 11 ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75 % skaliert und
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden durch Multiplikation ihres Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

• **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

• **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

• **Nettobewertung der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen auf SDG 11:** Der gewichtete Durchschnitt der Nettobewertungen der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen der einzelnen Unternehmen im Portfolio des Finanzprodukts auf SDG 11 basierend auf dem Umsatz der Unternehmen im Bereich der Infrastruktur, unter anderem bei grünen Gebäuden, sauberem Transport und erschwinglichen Immobilien, gemessen von MSCI auf einer Skala von -10 (Stärkste Fehlausrichtung) bis 10 (Bestmögliche Ausrichtung).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 50% des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ MSCI ACWI IMI SDG 11 Sustainable Cities and Communities Select Index abzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen ab, die einen positiven Beitrag zu Ziel 11 für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, belastbar und nachhaltig machen). Der Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus weltweiten Industrie- und Schwellenländern.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ziel der Anlagepolitik des Finanzprodukts ist es, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 11 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 11 („SDG 11“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten;
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact

Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 11 abzielen. In das Auswahluniversum („SDG Impact Selection-Universum“) werden Unternehmen aufgenommen, die einen bestimmten Mindestumsatz („SDG-Umsatz“) aus Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu SDG 11 („auf SDG 11 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“) generieren. Die auf SDG 11 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Nachfrageseitiges Management
- Intelligente Stromnetze
- Saubere Verkehrsinfrastruktur
- LED-/CFL-Beleuchtung
- Gebäudedämmung
- Grüne Gebäude
- Bezahlbare Immobilien

Die Bestandteile des SDG Impact Selection-Universums werden nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) einem Sektor zugeordnet und nach SDG-Umsatz gereiht. Ein bestimmter Anteil der bestbewerteten Bestandteile aus jedem GICS-Sektor wird zur Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt. Bei GICS-Sektoren, die weniger Bestandteile als der Schwellenwert enthalten, werden alle Wertpapiere aufgenommen.

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch

für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Smart Cities Index (der „thematische Ausgangsindex“) abgeleitet wurden, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Indexbestandteile beim Thema „Intelligente Lösungen für urbane Infrastruktur“ (das „Thema“), das unter anderem die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf intelligenter Konnektivität für das Internet der Dinge umfasst. Beispiele hierfür sind nicht standardisierte Computergeräte, die drahtlos mit einem Netzwerk verbunden werden und Daten übertragen können, intelligente Infrastrukturen, intelligente Gebäude, intelligente Sicherheitssysteme, intelligentes Abfall- und Wassermanagement, intelligente Mobilität sowie intelligente Energie- und Stromnetze. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile, die keine Umsätze mit Beitrag zu SDG 11 generieren, und Wertpapiere, die bestimmten GICS-Teilbranchen zugeordnet werden, sind ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt der Multiplikation ihres prozentualen Umsatzanteils aus SDG 11-Geschäftsaktivitäten mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75 % skaliert und
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden durch Multiplikation ihres Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

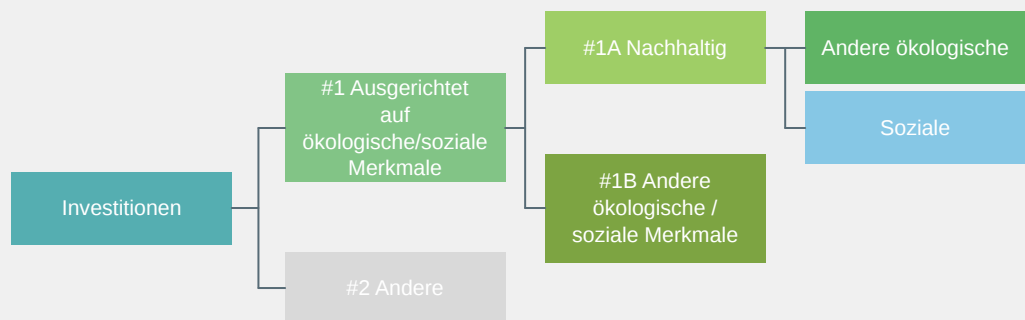
Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 50% der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

☒ Nein

Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

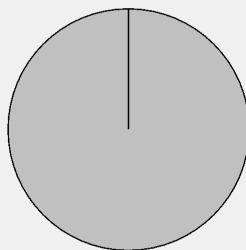
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

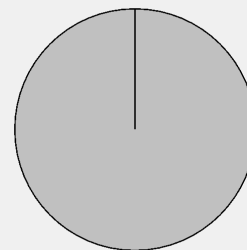
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 50% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 50% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI ACWI IMI SDG 11 Sustainable Cities and Communities Select Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen. Darüber hinaus werden oben genannte Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact und thematische SDG-Auswahlkriterien angewandt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 11 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 11 („SDG 11“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 11 abzielen. In das Auswahluniversum („SDG Impact Selection-Universum“) werden Unternehmen aufgenommen, die einen bestimmten Mindestumsatz („SDG-Umsatz“) aus Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu SDG 11 („auf SDG 11 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“) generieren. Die auf SDG 11 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Nachfrageseitiges Management
- Intelligente Stromnetze
- Saubere Verkehrsinfrastruktur
- LED-/CFL-Beleuchtung
- Gebäudedämmung
- Grüne Gebäude
- Bezahlbare Immobilien

Die Bestandteile des SDG Impact Selection-Universums werden nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) einem Sektor zugeordnet und nach SDG-Umsatz gereiht. Ein bestimmter Anteil der bestbewerteten Bestandteile aus jedem GICS-Sektor wird zur Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt. Bei GICS-Sektoren, die weniger Bestandteile als der Schwellenwert enthalten, werden alle Wertpapiere aufgenommen.

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die vornehmlich aus dem MSCI ACWI IMI Smart Cities Index (der „thematische Ausgangsindex“) abgeleitet wurden, entsprechen. Bewertet wird das Engagement der Indexbestandteile beim Thema „Intelligente Lösungen für urbane Infrastruktur“ (das „Thema“), das unter anderem die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf intelligenter Konnektivität für das Internet der Dinge umfasst. Beispiele hierfür sind nicht standardisierte Computergeräte, die drahtlos mit einem Netzwerk verbunden werden und Daten übertragen können, intelligente Infrastrukturen, intelligente Gebäude, intelligente Sicherheitssysteme, intelligentes Abfall- und Wassermanagement, intelligente Mobilität sowie intelligente Energie- und Stromnetze. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend werden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile, die keine Umsätze mit Beitrag zu SDG 11 generieren, und Wertpapiere, die bestimmten GICS-Teilbranchen zugeordnet werden, sind ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus Geschäftstätigkeiten, die auf das SDG 11 ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten

Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 75 % skaliert und

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden durch Multiplikation ihres Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 25% skaliert.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.